



Freigabe einer Fusion von Back-Office-Dienstleistern der Sparkassenfinanzgruppe

Branche: Finanzdienstleistungen

Aktenzeichen: B4-60/15

Datum der Entscheidung: 24. Juli 2015

Das Bundeskartellamt hat die Gründung der S-Servicepartner Deutschland GmbH („S-Servicepartner Deutschland“) durch zwei „Back-Office-Dienstleister“ der Sparkassenfinanzgruppe, S-Servicepartner („S-SP“) und NRS Norddeutsche Retail-Service GmbH („NRS“), freigegeben. Die S-SP gehört zur Landesbank Berlin (LBB-Gruppe), die NRS zur Hamburger Sparkasse (HASPA-Gruppe). Mit dem Vorhaben bündeln S-SP und NRS ihre Back-Office-Dienstleistungen für Kreditinstitute. Bestehende Gesellschaften, in denen diese Leistungen bislang erbracht werden, sollen mit den entsprechenden Ressourcen fortgeführt werden. Die zentrale Produktsteuerung soll künftig weitgehend durch das neue Gemeinschaftsunternehmen S-Servicepartner Deutschland erfolgen. Nach dem Zusammenschluss verbleiben noch ausreichende Ausweichalternativen, vor allem der Anbieter Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleistungen („DSGF“). Der Zusammenschluss konnte daher freigegeben werden.

Back-Office-Dienstleistungen für Kreditinstitute umfassen sehr unterschiedliche Bereiche wie unter anderem die Abwicklung von Krediten („Marktfolge Aktiv“), die mit der Kontenführung und dem Einlagengeschäft verbundenen Leistungen („Marktfolge Passiv“), die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und Leistungen im Zusammenhang mit dem Wertpapiergeschäft. Überschneidungen in der Tätigkeit der Beteiligten ergaben sich in der Marktfolge Aktiv und der Marktfolge Passiv.

Nach dem Ergebnis der umfangreichen Marktuntersuchung beziehen Sparkassen Leistungen in diesen beiden Bereichen im Wesentlichen von Anbietern der Sparkassenfinanzgruppe. Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass die entsprechenden Leistungen mit dem von allen Sparkassen einheitlich verwendeten IT-System, dem Kernbanksystem „OSPlus“ der ebenfalls zur Sparkassenfinanzgruppe gehörenden "Finanz Informatik", kompatibel sein müssen. Neben der Einbindung in das IT-System führt auch die Vertrautheit der zur Sparkassenfinanzgruppe

gehörenden Anbieter mit der Prozessorganisation in Sparkassen dazu, dass Sparkassen in erster Linie auf diese Anbieter zurückgreifen. Hinzu kommt, dass die Sparkassenregionalverbände und der Deutsche Sparkassen- und Giroverband Outsourcing-Prozesse der Sparkassen aktiv begleiten und z.B. durch Entwicklung entsprechender Standards fördern. Auch Anbieter anderer Institutsgruppen, z.B. der Volks- und Raiffeisenbanken, bieten für nicht ihrer Institutsgruppe angehörende Institute nur selten entsprechende Back-Office-Leistungen an, etwa wenn diese Drittinstitute das gleiche Kernbanksystem verwenden. Der Umfang von Dienstleistungen gegenüber Instituten anderer Institutsgruppen ist deshalb marginal.

Back-Office-Leistungen für die Marktfolge Aktiv und Marktfolge Passiv werden deutschlandweit angeboten und nachgefragt. Die Marktuntersuchung hat ergeben, dass die räumliche Nähe des Anbieters der entsprechenden Leistungen zu seinen Abnehmern nur eine untergeordnete Rolle spielt. Soweit Belege verarbeitet werden müssen, werden diese zum Teil vor Ort digitalisiert, um die betreffenden Vorgänge ortsunabhängig weiterverarbeiten zu können. Hingegen spielen Anbieter aus dem Ausland nur eine marginale Rolle.

Entstanden sind die Back-Office-Anbieter der Sparkassenfinanzgruppe meist durch Ausgliederung der entsprechenden Fachabteilungen aus der Organisation einzelner Sparkassen. Die Fachabteilungen werden auf rechtlich verselbständigte Gesellschaften übertragen, deren Anteile zunächst vollständig bei der betreffenden Sparkasse verbleiben. Die Gesellschaften erbringen die Back-Office-Leistungen im Wesentlichen für ihre jeweiligen Muttergesellschaften. Nach wie vor wird ein erheblicher Teil der Back-Office-Leistungen als unternehmensinterne Leistung durch mit der jeweiligen Sparkasse verbundene Tochtergesellschaften erbracht. In den letzten Jahren ist es aber vermehrt zu Zusammenschlüssen dieser Anbieter gekommen, die zunehmend als Dienstleister über ihre ursprüngliche Muttergesellschaft hinaus auch für dritte Sparkassen auftreten.

Im Ergebnis konnte für die betroffenen Märkte, die Marktfolge Aktiv und die Marktfolge Passiv, eine erhebliche Behinderung wirksamen Wettbewerbs, insbesondere die Begründung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung auf Grund des Zusammenschlusses ausgeschlossen werden.

Bei der Bewertung der vergleichsweise hohen Marktanteile der Beteiligten war zu berücksichtigen, dass das neue Gemeinschaftsunternehmen S-Servicepartner Deutschland auch nach dem Zusammenschluss nicht über alle zur Unternehmensgruppe gehörenden personellen und sachlichen Ressourcen frei verfügen kann. Insbesondere behalten die Mehrheitsgesellschafter von regionalen Dienstleistungszentren trotz der unternehmerischen

Gesamtsteuerung durch die S-Servicepartner Deutschland weitgehende Mitspracherechte bei der Nutzung der betreffenden Ressourcen. Das gilt, soweit bestehende regionale Dienstleistungszentren fortgeführt werden. An diesen Dienstleistungszentren sind in vielen Fällen mehrheitlich die jeweiligen Sparkassen beteiligt, für die diese Gesellschaften im Schwerpunkt operativ tätig sind.

Nach dem Ergebnis der Marktuntersuchung sind die beiden Back-Office-Dienstleister NRS und S-SP nicht engste Wettbewerber. Die NRS beschränkt entsprechend dem strategischen Ansatz ihrer Muttergesellschaft, der HASPA, ihr Angebot im Wesentlichen auf Sparkassen in Norddeutschland, insbesondere in Schleswig-Holstein. Die S-SP hat ihr Angebot hingegen bundesweit ausgerichtet. Die wesentliche Alternative zur S-SP stellt die Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleistungen („DSGF“) dar, die ebenfalls als bundesweite Anbieterin auftritt. Daneben sind weitere kleinere Anbieter im Markt tätig, z.B. die Sparkassen-Marktservice GmbH in der Marktfolge Passiv.

Insgesamt haben Zusammenschlüsse in der Vergangenheit im Bereich der Back-Office-Dienstleistungen für Sparkassen bereits zu einer deutlichen Konzentration der Anbieter geführt. Der vorliegende Zusammenschluss ist ein weiterer gewichtiger Konzentrationsschritt. Neben der S-Servicepartner verbleibt nach dem Zusammenschluss aber noch die DSGF als wichtige Ausweichmöglichkeit. Außerdem gibt es noch weitere Anbieter aus der Sparkassenfinanzgruppe, die allerdings deutlich kleiner sind.

Vor diesem Hintergrund konnte das Vorhaben nach Abschluss der Marktuntersuchung innerhalb eines Monats nach Anmeldung ohne Einleitung des Hauptprüfverfahrens freigegeben werden.